

Untersuchungen der Avifauna, dem Vorkommen von Fledermäusen und Zauneidechsen zur saP

Industriegebiet Dietenhofen, Große Höhe



Auftraggeber:

Gemeinde Dietenhofen

Auftragnehmer und Bearbeiter:

Markus Bachmann,
Heideloffstraße 28,
91522 Ansbach

Inhaltsverzeichnis

1 Aufgabe und Gebietsbeschreibung.....	3
2 Datengrundlagen und methodisches Vorgehen.....	4
3 Ergebnisse.....	5
3.1 Avifauna – Artbestand und mögliche Beeinträchtigungen	5
3.2 Fledermausfauna – Artbestand und mögliche Beeinträchtigungen	6
3.3 Zauneidechsen (Lacerta agilis) – Artbestand und mögliche Beeinträchtigungen.....	6
4 Zusammenfassung.....	7
5 Maßnahmen zur Eingriffsminderung.....	8
6 Literatur.....	9
Anhang.....	10

1 Aufgabe und Gebietsbeschreibung

Aufgrund des stetigen Wachstums der Industrie in Dietenhofen sollen das nördlich des Industriegebiets gelegene Waldstück sowie die östlich daran angrenzenden Wiesen- und Ackerflächen als weiteres Industrieareal erschlossen werden. Hierzu soll der relativ junge Kiefernwald (etwa 40 Jahre) gerodet werden. Derzeit wird dieser Bereich, abgesehen von der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, zusätzlich auch als Pausenstätte für die Arbeiter der nahen Industrie und als Rast- und Ruheplatz für Fernfahrer genutzt.

Um mögliche Auswirkungen dieser geplanten Maßnahmen auf die Fauna zu bewerten, wurde das in Betracht gezogene Areal (Wald und angrenzende Ackerfläche im Osten) auf das aktuelle Vorkommen von Arten untersucht. Darüber hinaus wurde ebenso das Vorkommen von Fledermäusen sowie das eventuelle Auftreten von Amphibien und/oder Reptilien in die Untersuchungen mit einbezogen.

Das Untersuchungsgebiet liegt im nördlichen Bereich der Stadt Dietenhofen auf einer Anhöhe (Neudorfer Höhe). Westlich davon schließt, getrennt durch eine Ortsverbindungsstraße in Nord-Südrichtung, ein größeres Waldstück (bestockt mit Kiefer, etwa 30 Jahre) an. Die in östlich und nördlich gelegenen Agrarflächen waren zum Zeitpunkt der Aufnahmen überwiegend mit Mais bestellt. Die Fläche östlich des Planungsgebietes bis zum Aussiedlerhof (mit Biogasanlage) wurde im Jahr 2016 kartiert. Die bei dieser Aufnahme gewonnenen Ergebnisse werden zusätzlich, zu den eigenen erhobenen Daten, zur Einschätzung der faunistischen Situation herangezogen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen in den Bebauungs- und Flächennutzungsplan sowie in die Planung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen einfließen und als Grundlage für eine artenschutzrechtliche Beurteilung dienen. Es ist dabei zu prüfen, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Tatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG der Realisierung des Vorhabens entgegenstehen. Beurteilungsgegenstand sind die europarechtlich geschützten Arten (FFH-Anhänge II und IV, Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie) sowie Arten mit strengem Schutz ausschließlich nach nationalem Recht.

2 Datengrundlagen und methodisches Vorgehen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 24. März 2011 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“.

Für die Kartierung der tatsächlich vorkommenden Brutvogelarten sowie der Suche nach geeigneten Zauneidechsenrevieren wurden insgesamt sieben Begehungen im Zeitraum von 15.03.2017 bis 29.05.2017 durchgeführt

Darüber hinaus wurden diese Erkenntnisse durch Befragungen von Gebietskennern (LBV Kartierer für ADEBAR) und Daten der Artenschutzkartierung (ASK) ergänzt sowie mit allen (ohne eingeschränkte Benutzerrechte) verfügbaren Daten der Benutzerplattform Ornitho.de abgeglichen.

Zur Kartierung der Fledermausfauna wurde bei zwei weiteren Begehungen (18.06.2017, 01.07.2017, 21:30 bis 23:30) ein Ultraschalldetektor (Elekon Batlogger M) verwendet, der akustischen Signale der Fledermäuse in den artspezifischen Frequenzbereichen erfasst und aufzeichnet. Diese Signale wurden anschließend manuell und mit softwaretechnischen Methoden ausgewertet. Zusätzlich wurde während der Dämmerung das Flugverhalten beobachtet, um Rückschlüsse auf die Arten sowie die Nutzung des Areals als Jagdgebiet ziehen zu können.

Für den Bereich der Fledermäuse wurde außerdem die Koordinationsstelle für Fledermaus-schutz Nordbayern befragt und durch eigene Daten und Aufzeichnungen der letzten Jahre ergänzt.

Begehungen:

15.03.2017	Waldvögel und Höhlensuche
29.03.2017	Waldvögel und Höhlensuche
14.04.2017	Waldvögel
27.04.2017	Vögel Feldflur und Waldvögel
10.05.2017	Vögel Feldflur und Waldvögel
16.05.2017	Vögel Feldflur und Waldvögel
29.05.2017	Vögel Feldflur und Waldvögel
18.06.2017	Fledermäuse
01.07.2017	Fledermäuse

3 Ergebnisse

Die aktuell vorkommenden Vogel- und Fledermausarten werden nachfolgend zusammengefasst.

3.1 Avifauna – Artbestand und mögliche Beeinträchtigungen

Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchung sind nach den unterschiedlichen Gilden gegliedert.

Vögel der Feldfluren

Bei allen Begehungen wurden keine Vögel dieser Gilde im Untersuchungsgebiet festgestellt. Aufgrund der Nähe zur Siedlung und der aktuell intensiven Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sowie der Nähe zum Wald und weiteren Gebäuden ist davon auszugehen, dass Arten dieser Gilde im Planungsgebiet nicht vorkommen.

Vögel der Feldgehölze und der Wälder

Im untersuchten Gebiet konnten während der Begehungen folgende Arten erfasst werden: Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*), Amsel (*Turdus merula*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*) Sumpf- (*Poecile palustris*), Kohl- (*Parus major*), Blau- (*Cyanistes caeruleus*), Tannen- (*Periparus ater*), Haubenmeise (*Lophophanes cristatus*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Waldbaumläufer (*Certhia familiaris*), Mistel- (*Turdus viscivorus*), und Singdrossel (*Turdus philomelos*) sowie Girlitz (*Serinus serinus*), Rabenkrähe (*Corvus corone corone*), Star (*Sturnus vulgaris*) und Grauschnäpper (*Muscicapa striata*).

Alle der im vorigen Absatz genannten Arten sind typische Vertreter der strukturarmen Wälder und kommen in nur geringer Individuenzahl im kartierten Kiefernwald vor. Außer dem Zaunkönig, dem Zilpzalp und der Mönchsgrasmücke, mit jeweils drei, konnte das Rotkehlchen mit nur zwei Revieren festgestellt werden. Alle weiteren oben genannten Arten waren jeweils nur mit einem Revier vertreten.

Ein Turmfalkenpaar nutzte den Wald als Ansitz vor und nach Jagdflügen sowie als Fütterungsplatz der drei im Industriegebiet erbrüteten und bis zum Untersuchungszeitpunkt bereits flüggen Jungvögel.

Ausschließlich an zwei Bäumen im Randbereich wurden Spechthöhlen gefunden. Hier brütete auch der Star sowie an einer Ausfaltung der Grauschnäpper. Kleinhöhlen (für Meisen) konnten nicht gefunden werden. Allerdings lässt das Vorkommen unterschiedlicher Meisenarten, durchaus vermuten, dass Kleinhöhlen im untersuchten Waldareal vorhanden sind.

Durch die Rodung des Waldes werden Brutmöglichkeiten von Waldvogelarten, insbesondere auch von Kleinhöhlenbewohnern zerstört. Es sind jedoch keine streng geschützten Vogelarten davon betroffen. Dennoch wird der lokale Bestand der dort vorkommenden Vogelarten nicht gravierend von dieser Maßnahme betroffen. Allerdings sind, zur Unterstützung des lokalen Bestandes Ausgleichsmaßnahmen dringend zu empfehlen (siehe Kapitel 5).

3.2 Fledermausfauna – Artbestand und mögliche Beeinträchtigungen

Während der Aufnahmen konnte die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) als einzige vorkommende Art nachgewiesen werden. Die Individuen nutzen den Waldrand als Jagdgebiet. Da dieser Bereich nur temporär (etwa eine Stunde pro Jagdnacht) genutzt wird, allerdings durch neue Einfriedungen und Neupflanzungen im geplanten Industriegebiet neue Jagdhabitats mit Insekten geschaffen werden, ist durch die geplanten Baumaßnahmen mit keinen negativen Beeinträchtigungen für das Vorkommen dieser Fledermausart zu rechnen.

3.3 Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) – Artbestand und mögliche Beeinträchtigungen

Zauneidechsen bevorzugen als Kulturfolger sonnige Plätze, die entweder durch Mahd oder extensive Beweidung entstanden sind. Dies sind vor allem Heideflächen, Mager-, Trocken- oder Halbtrockenrasen. Als Wärme liebende Art ist die Zauneidechse außerdem an Weg- oder Waldrändern aber auch auf Bahntrassen, in Steinbrüchen sowie in sonnigen Weinanbaugebieten anzutreffen.

Da das Gebiet keine Voraussetzungen für das Vorkommen dieser Reptilienart bietet, unterbleiben alle weiteren Bewertungen dieser faunistischen Gruppe im nachfolgenden Gutachten. Denn ein Vorkommen von Zauneidechsen ist aufgrund der Habitatsstruktur ausgeschlossen.

4 Zusammenfassung

Im Bereich der Avifauna kommt es zu Verlusten von Brutarealen besonders für Höhlen bewohnende Vogelarten. Von einer Gefährdung der lokalen Population innerhalb dieser Gilde kann jedoch nicht ausgegangen werden. Dennoch sollten entsprechende Ausgleichsmaßnahmen dafür sorgen, um das Vorkommen dieser Arten zu unterstützen.

Ebenso ist für die Fledermäuse, von denen im untersuchten Gebiet nur eine Art vorkommt (Zwergfledermaus), mit keinerlei Beeinträchtigungen für den Artbestand zu rechnen. Um nicht mit dem Tötungsverbot (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG §44, Abs. 1) in Konflikt zu geraten, sind entsprechende Maßnahmen während der Bauphase einzuhalten. Siehe hierzu Kapitel 5.

Nachdem das gesamte Gebiet für Zauneidechsen keine optimalen Habitatstrukturen bietet, ist das Vorkommen dieser Reptilien völlig unwahrscheinlich und deshalb auch eine Gefährdung praktisch ausgeschlossen.

5 Maßnahmen zur Eingriffsminderung

- Erhaltung der Durchgängigkeit für Kleintiere innerhalb der Bebauung und Grundstücksabgrenzungen (möglichst keine durchgehenden Mauern, ausreichend zahlreiche Durchlässe). Alle Einfriedungen sind mit einem Abstand von mindestens 15 cm zwischen Bodenober- und Zaununterkante vorzusehen. Es sollte auch ein Biotopverbund durch gezielte Pflanzung von Hecken und Brachestreifen innerhalb der Grundstücke erfolgen.
- Keine Nachtbaustellen wegen Tötungsgefahr von Fledermäusen in der Zeit von April bis Ende Oktober.
- Zur Unterstützung Höhlen bewohnender Vogelarten sowie zur Kompensation der verlorenen Brutplätze sollten verschiedenen Ersatzhöhlen (Nistkästen) im westlich angrenzenden Wald aufgehängt werden. Diese sollten aus dauerhaftem Material (Holz-beton) bestehen. Außerdem ist die Anbringung der Nisthilfen mit Fachkundigen im Vogelschutz abzustimmen. Die Anbringung sollte möglichst dauerhaft (mindestens 20 Jahre) sein. Die Kästen sind jährlich zu kontrollieren und gegebenenfalls zu säubern. Bei Nichtbesatz innerhalb mehrerer Jahre sollten diese Kästen an besser geeigneten Orten aufgehängt werden. Dazu werden folgende Kastentypen vorgeschlagen:
 - Meisenkasten ca. 32 mm Lochdurchmesser (8)
 - Meisenkasten ca. 28 mm Lochdurchmesser (8)
 - Baumläuferkästen (4)
 - Starenkasten (4)
 - Nischenbrüterkasten(4)
 - Nisthilfe für Turmfalke an Industriegebäuden (2)
- Schaffung zusätzlicher Nisthilfen für Turmfalken zur Kompensation für mögliche Brut auf altem Rabenkrähenhorst.
- Bei Verglasungen der Fassaden oder Fensterflächen größer als 4 m² sollten positiv getestete Maßnahmen gegen Vogelschlag ergriffen werden. Siehe hierzu: (https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_106_vogelschlag_an_glasflaechen_vermeiden.pdf)

6 Literatur

- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsing-vögel, Bd. 2, Aula-Verlag, Wiesbaden, 792 S.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres – Singvögel, Bd. 1, Aula-Verlag, Wiesbaden, 766 S.
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. v. & PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern Verbreitung 1996 bis 1999, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 560 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009.
- DIETZ, C., HELVERSEN O. v. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Franckh-Kosmos-Verlag, Stuttgart, 399 S.
- MESCHÉDE, A. & RUDOLPH B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern. – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. & Bund Naturschutz in Bayern e.V. (Hrsg.), Ulmer Verlag, Stuttgart, 411 S.
- SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse, Kennzeichen, Echoortung und Detektor-anwendung. Die Neue Brehm- Bücherei, Bd. 648, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben, 212 S.
- SÜDBECK, P. u. a. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell, 792 S.

Anhang

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Säugetierarten

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse

NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse						
X		Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x

RLD Rote Liste Deutschland

RLB Rote Liste Bayern

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
- V Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - **Bayern:** - **Art im UG:** nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen **Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Die Zwergfledermaus ist in Bayern flächendeckend verbreitet und häufig, wobei die Sommernachweise (Wochenstuben, Einzelfunde) deutlich überwiegen. Bis vor wenigen Jahren wurde die Zwergfledermaus noch nicht von der Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) unterschieden. Verglichen mit ihrer neu entdeckten Schwesterart ist die Zwergfledermaus wesentlich häufiger. Insbesondere innerhalb von Städten zählt sie in der Regel zu den häufigsten Fledermausarten. Die Wochenstubenquartiere der Zwergfledermaus befinden sich ausschließlich in Spalten in und an Gebäuden, in dieser Hinsicht ist die Art ein extremer Kulturfolger.

Die Zwergfledermaus besiedelt im Winterhalbjahr große Kirchen, alte Kalkbergwerke, Keller sowie tiefe Fels- und Mauerspalten. Als Jagdgebiet bevorzugt die Art Gewässer, deutlich vor Siedlungen und Wäldern.

Lokale Population:

Die Zwergfledermaus kommt im Bereich Dietenhofen mit mind. 2 Wochenstuben vor. Eine in der Stolzühle mit über 150 gezählten Tieren (Bachmann und Billmann 2010) sowie eine weitere im südlichen Siedlungsbereich (ASK). Weiterhin wird eine Wochenstube im Nordbereich von Dietenhofen vermutet (M.Bachmann)

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Textfeld: Beschreibung der Schädigungssachverhalte

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Textfeld: Beschreibung der Störungssachverhalte

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG

Um jagende Fledermäuse durch Baumaschinen nicht zu gefährden sollten während der Jagd Baumaßnahmen unterbleiben

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Keine Nachtbaustellen in der Zeit von April bis Ende Oktober.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Reptilien

Keine Nachweise im untersuchten Gebiet während der Bestandsaufnahme. Habitat suboptimal für das Vorkommen FFH-relevanter Arten.

Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten

V	L	E	NW	PO	Art (deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	RLB	RLD	sg
			x		Amsel ^{*)}	Turdus merula	-	-	-
			x		Blaumeise ^{*)}	Parus caeruleus	-	-	-
			x		Buchfink ^{*)}	Fringilla coelebs	-	-	-
				x	Buntspecht ^{*)}	Dendrocopos major	-	-	-
			x		Fitis ^{*)}	Phylloscopus trochilus	-	-	-
			x		Gartenbaumläufer ^{*)}	Certhia brachydactyla	-	-	-
			x		Girlitz ^{*)}	Serinus serinus	-	-	-
			x		Grauschnäpper ^{*)}	Muscicapa striata	-	-	-
				x	Grünfink ^{*)}	Carduelis chloris	-	-	-
			x		Haubenmeise ^{*)}	Parus cristatus	-	-	-
				x	Kleiber ^{*)}	Sitta europaea	-	-	-
			x		Kohlmeise ^{*)}	Parus major	-	-	-
			x		Misteldrossel ^{*)}	Turdus viscivorus	-	-	-
			x		Mönchsgrasmücke ^{*)}	Sylvia atricapilla	-	-	-
			x		Rabenkrähe ^{*)}	Corvus corone	-	-	-
				x	Ringeltaube ^{*)}	Columba palumbus	-	-	-
			x		Rotkehlchen ^{*)}	Erithacus rubecula	-	-	-
			x		Singdrossel ^{*)}	Turdus philomelos	-	-	-
			x		Star ^{*)}	Sturnus vulgaris	-	-	-
			x		Sumpfmeise ^{*)}	Parus palustris	-	-	-
			x		Tannenmeise ^{*)}	Parus ater	-	-	-
			x		Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
			x		Waldbaumläufer ^{*)}	Certhia familiaris	-	-	-
			x		Zaunkönig ^{*)}	Troglodytes troglodytes	-	-	-
			x		Zilpzalp ^{*)}	Phylloscopus collybita	-	-	-

^{*)} weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen davon auszugehen ist, dass durch das geplante Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

fett streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

RLB Rote Liste Bayern

RLD Rote Liste Deutschland

Vögel der Wälder

Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*), Amsel (*Turdus merula*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*) Sumpf- (*Poecile palustris*), Kohl- (*Parus major*), Blau- (*Cyanistes caeruleus*), Tannen- (*Periparus ater*), Haubenmeise (*Lophophanes cristatus*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Waldbaumläufer (*Certhia familiaris*), Mistel- (*Turdus viscivorus*), und Singdrossel (*Turdus philomelos*) sowie Girlitz (*Serinus serinus*), Rabenkrähe (*Corvus corone corone*), Star (*Sturnus vulgaris*) und Grauschnäpper (*Muscicapa striata*).

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art(en) im UG nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen **Region Bayerns**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Tyoische häufige Arten der intensiv genutzten Wälder mit hohen Störungspotential

Lokale Population:

Ein Vorkommen in den Wäldern in naher Umgebung ist bei allen Arten flächig gegeben

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Textfeld: Beschreibung der Schädigungssachverhalte

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Beseitigung der Gehölze in der Zeit von Oktober bis 1. März

CEF-Maßnahmen erforderlich:

- Siehe Punkt 5, Seite 8 Anbringen von Kästen

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Textfeld: Beschreibung der Störungssachverhalte

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art(en) im UG nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen **Biogeographischen Region Bayerns**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Häufigster Falke Deutschlands, im Bestand nicht gefährdet. Er nutzt sowohl künstliche Nisthilfen (Kästen an Gebäuden) sowie aufgelassene Horste von Rabenvögeln oder anderen Greifen als Brutmöglichkeit. Hauptnahrung sind Mäuse

Lokale Population:

Der Turmfalke kommt flächendeckend im Bereich Diethofen vor

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Textfeld: Beschreibung der Schädigungssachverhalte

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Textfeld: Beschreibung der Störungssachverhalte

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Textfeld: Beschreibung des Kollisionrisikos

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Ansbach, 19.02.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Markus Bachmann'. The signature is fluid and cursive, with a large loop at the top and a long horizontal stroke at the bottom.